gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION



DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: DB 8820 - Duobond Deckharz

Andere Bezeichnungen:

UFI: R8ES-W00F-000D-052S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen (zur den professionellen): Klebstoff für Glas

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben

sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

DB-Imagineering BV Laarakkerweg 10

5061 JR Oisterwijk - Netherlands

Tel.: 0135444440 info@db-img.com www.duobond.com

Duobond ist ein Markenname von DB-Imagineering BV.

1.4 Notrufnummer: Innerhalb der Europäischen Union: 112

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Acute Tox. 4: Akute Toxizität bei Berührung mit der Haut, Kategorie 4, H312

Aquatic Acute 1: Akute Gefahr für Gewässer, Kategorie 1, H400 Aquatic Chronic 1: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 1, H410

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319 Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315

Skin Sens. 1A: Hautsensibilisierung, Kategorie 1A, H317

STOT SE 3: Toxizität für die Atemwege (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Achtung





Gefahrenhinweise:

Acute Tox. 4: H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280: Schutzhandschuhe/Gesichtsschutz/Schutzkleidung/Atemschutz/Schutzschuhe tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

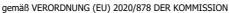
P501: Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zuführen.

Zusätzliche Information:

Enthält 2-Hydroxyethylacrylat.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 1/16





DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN (fortlaufend)

Substanzen, die zur Einstufung beitragen

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate; (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat; Methacrylsäure

UFI: R8ES-W00F-000D-052S

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Nicht relevant

3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Acrylharz

Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

	Identifizierung		Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration
CAS:	5888-33-5	Exo-1,7,7-trimethylb	icyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate(1) Selbsteingestuft	
EC: Index: REACH:	227-561-6 607-756-00-6 01-2119957862-25- XXXX	Verordnung 1272/2008	Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; Skin Sens. 1A: H317 - Achtung	25 - <50 %
CAS:	42978-66-5	(1-Methyl-1,2-ethan	diyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat(1) ATP CLP00	
EC: 256-032-2 Index: 607-249-00-X REACH: 01-2119484613-34- XXXX		Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 2: H411; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317; STOT SE 3: H335 - Achtung	10 - <25 %
CAS:	7473-98-5	2-Hydroxy-2-methyl	propiophenon ⁽¹⁾ Selbsteingestuft	
EC: Index: REACH:	231-272-0 Nicht relevant 01-2119472306-39- XXXX	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302; Aquatic Chronic 3: H412 - Achtung	5 - <10 %
CAS:	79-41-4	Methacrylsäure ⁽¹⁾ Selbsteingestuf		
EC: Index: REACH:	201-204-4 Nicht relevant 01-2119463884-26- XXXX	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 3: H311; Acute Tox. 4: H302+H332; Eye Dam. 1: H318; Skin Corr. 1A: H314; STOT SE 3: H335 - Gefahr	<1 %
CAS:	79-92-5	Camphen ⁽¹⁾	Selbsteingestuft	
	201-234-8 Nicht relevant 01-2119446293-40- XXXX	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 1: H410; Eye Irrit. 2: H319; Flam. Sol. 2: H228 - Achtung	<1 %
CAS:	818-61-1	2-Hydroxyethylacryl	Selbsteingestuft	
EC: Index: REACH:	212-454-9 607-072-00-8 01-2119459345-34- XXXX	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 3: H311; Acute Tox. 4: H302; Aquatic Acute 1: H400; Eye Dam. 1: H318; Skin Corr. 1B: H314; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr	<1 %

⁽¹⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

Sonstige Angaben:

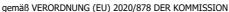
Identifizierung	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat CAS: 42978-66-5 EC: 256-032-2	% (Gew./Gew.) >=10: STOT SE 3 - H335
	% (Gew./Gew.) >=10: Skin Corr. 1A - H314 % (Gew./Gew.) >=1: Eye Irrit. 2 - H319 % (Gew./Gew.) >=1: STOT SE 3 - H335
2-Hydroxyethylacrylat CAS: 818-61-1 EC: 212-454-9	% (Gew./Gew.) >=0,2: Skin Sens. 1 - H317

Der Schätzwert für die akute Toxizität für den Stoff, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten ist oder für den diese Werte gemäß Anhang I derselben Verordnung festgelegt werden.:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 2/16







DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
2-Hydroxy-2-methylpropiophenon	LD50 oral	1694 mg/kg	Ratte
CAS: 7473-98-5 EC: 231-272-0	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 beim Einatmen von Dunst	Nicht relevant	
(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat	LD50 oral	Nicht relevant	
CAS: 42978-66-5	LD50 kutan	Nicht relevant	
EC: 256-032-2	LC50 beim Einatmen von Dunst	118 mg/L	Ratte
Methacrylsäure	LD50 oral	1320 mg/kg	Ratte
CAS: 79-41-4	LD50 kutan	500 mg/kg	Kaninchen
EC: 201-204-4	LC50 beim Einatmen von Dunst	11 mg/L	
2-Hydroxyethylacrylat	LD50 oral	500 mg/kg	
CAS: 818-61-1	LD50 kutan	300 mg/kg	Kaninchen
EC: 212-454-9	LC50 beim Einatmen von Dunst	Nicht relevant	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

Bei Einatmung:

Den Betroffenen vom Aussetzungsort entfernen, mit sauberer Luft versorgen und diesen in Ruhestellung halten. In schweren Fällen wie Herz-Atem-Stillstand sind künstliche Beatmungstechniken anzuwenden (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffversorgung usw.) Es ist unverzüglich ärztlicher Rat einzuholen.

Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abduschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

Durch Verschlucken/Einatmen:

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 3/16



gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION



DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (fortlaufend)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Verhindern Sie das Eindringen des Produkts in Abflüsse, Kanalisationen oder Wasserläufe. Nehmen Sie das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie es an einen sicheren Ort. Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Sammeln Sie das Produkt in geeigneten Behältern und verwalten Sie es gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Freisetzung in Wasser oder Meer:

Kleine Verschüttungen:

Verschüttetes Material mit Hilfe von Barrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Verwenden Sie für die Sammlung geeignete Absorptionsmittel und behandeln Sie die Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

Ausgelaufene Stoffe in offenen Gewässern nach Möglichkeit durch Absperrungen oder ähnliche Vorrichtungen eindämmen. Wenn dies nicht möglich ist, versuchen Sie, die Ausbreitung zu kontrollieren und das Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufzusammeln. Lassen Sie sich vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln immer von Fachleuten beraten und vergewissern Sie sich, dass Sie die erforderlichen Genehmigungen haben, wenn Sie Dispersionsmittel einsetzen wollen. Behandlung der Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Druck: 10.12.2024

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Frstellt am: 27.08.2024

Es ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Behälter hermetisch geschlossen halten. Verschüttete Substanzen und Reste unter Kontrolle halten und mittels sicherer Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Auslaufen aus dem Behälter vermeiden. Orte, an denen mit gefährlichen Produkten agiert wird, sind ordentlich und sauber zu halten.

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Fassung: 1

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION



DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

Es wird eine langsame Umfüllung empfohlen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden, die Auswirkungen auf entflammbare Produkte haben könnten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, dieses innerhalb eines Bereichs zu handhaben, der über Verseuchungskontrollbarrieren für den Fall eines Austritts verfügt, und Absorptionsmaterial in der Nähe aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Spezifische Anforderungen an die Lagerung hinzuweisen

Mindesttemperatur: 5 °C
Höchsttemperatur: 30 °C
Maximale Zeit: 12 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 15. Januar 2024):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
Methacrylsäure	MAK (8h)	50 ppm	180 mg/m ³
CAS: 79-41-4	MAK (STEL)	100 ppm	360 mg/m ³

DNEL (Arbeitnehmer):

		Kurze Exp	Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale	
Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	
CAS: 5888-33-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,39 mg/kg	Nicht relevant	
EC: 227-561-6	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	4,9 mg/m ³	Nicht relevant	
(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)] diacrylat	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	
CAS: 42978-66-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,7 mg/kg	Nicht relevant	
EC: 256-032-2	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	2,35 mg/m ³	Nicht relevant	
2-Hydroxy-2-methylpropiophenon	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	
CAS: 7473-98-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1 mg/kg	Nicht relevant	
EC: 231-272-0	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	3,5 mg/m ³	Nicht relevant	
Methacrylsäure	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	
CAS: 79-41-4	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	4,25 mg/kg	Nicht relevant	
EC: 201-204-4	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	29,6 mg/m ³	88 mg/m ³	
Camphen	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	
CAS: 79-92-5	Kutan	1,25 mg/kg	Nicht relevant	0,21 mg/kg	Nicht relevant	
EC: 201-234-8	Einatmen	110,19 mg/m ³	Nicht relevant	110,19 mg/m ³	Nicht relevant	
2-Hydroxyethylacrylat	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	
CAS: 818-61-1	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	
EC: 212-454-9	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	2,4 mg/m ³	

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 5/16





DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

DNEL (Bevölkerung):

		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,83 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 5888-33-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,83 mg/kg	Nicht relevant
EC: 227-561-6	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,45 mg/m ³	Nicht relevant
2-Hydroxy-2-methylpropiophenon	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,4 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 7473-98-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,5 mg/kg	Nicht relevant
EC: 231-272-0	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	0,9 mg/m ³	Nicht relevant
Methacrylsäure	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 79-41-4	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2,55 mg/kg	Nicht relevant
EC: 201-204-4	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	6,3 mg/m ³	6,55 mg/m ³
Camphen	Oral	0,625 mg/kg	Nicht relevant	0,1 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 79-92-5	Kutan	0,625 mg/kg	Nicht relevant	0,1 mg/kg	Nicht relevant
EC: 201-234-8	Einatmen	54,3 mg/m ³	Nicht relevant	54,3 mg/m ³	Nicht relevant
2-Hydroxyethylacrylat	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 818-61-1	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
EC: 212-454-9	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	1,2 mg/m ³

PNEC:

Identifizierung				
Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate	STP	2 mg/L	Frisches Wasser	0,001 mg/L
CAS: 5888-33-5	Boden	0,029 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L
EC: 227-561-6	Intermittierende	0,007 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,145 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,015 mg/kg
(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)] diacrylat	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,005 mg/L
CAS: 42978-66-5	Boden	0,095 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L
EC: 256-032-2	Intermittierende	0,046 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,487 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,049 mg/kg
2-Hydroxy-2-methylpropiophenon	STP	45 mg/L	Frisches Wasser	0,002 mg/L
CAS: 7473-98-5	Boden	0,001 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L
EC: 231-272-0	Intermittierende	0,019 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,009 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,001 mg/kg
Camphen	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,001 mg/L
CAS: 79-92-5	Boden	0,021 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L
EC: 201-234-8	Intermittierende	0,001 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,026 mg/kg
	Oral	0,00208 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,003 mg/kg
2-Hydroxyethylacrylat	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,017 mg/L
CAS: 818-61-1	Boden	0,003 mg/kg	Meerwasser	0,002 mg/L
EC: 212-454-9	Intermittierende	0,036 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,064 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,006 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

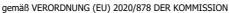
B.- Atemschutz.

Druck: 10.12.2024

Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 6/16



- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -





DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Atemschutz	Selbstfiltermaske für Gase und Dämpfe (Filtertyp: A)	CAT III	EN 405:2002+A1:2010	Ersetzen, wenn der Geruch oder Geschmack des Schadstoffes im Inneren der Maske bzw. des Gesichtsadapters festgestellt wird. Wenn der Schadstoff keine guten Hinweiseigenschaften aufweist, wird die Verwendung von Isolierausrüstung empfohlen.

C.- Spezifischer Handschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Handschutz	Einweghandschuhe zum chemischen Schutz (Material: Butyl, Durchdringungszeit: > 480 min, Dicke: 0,3 mm)		EN ISO 21420:2020	Handschuhe bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

D.- Gesichts- und Augenschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Gesichtsschutz	Gesichtsschutz	CATII	EN 166:2002 UNE-EN ISO 18526-1 al 4:2020 UNE-EN ISO 18526-1 al 4:2020 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und regelmäßig desinfizieren gemäß den Anweisungen des Herstellers.

E.- Körperschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Körperschutz	Einwegschutzkleidung gegen chemische Gefahren	CAT III	EN 13034:2005+A1:2009 UNE-EN ISO 18526-1 al 4:2020 EN ISO 13982- 1:2005/A1:2011 EN ISO 6529:2013 EN ISO 6530:2005 EN 464:1995	Ausschließliche Nutzung bei der Arbeit. Regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers reinigen.
Obligatorischer Fußschutz	Sicherheitsschuhwerk gegen chemische Gefahren	CAT III	EN ISO 20345:2022 EN 13832-1:2019	Stiefel bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallausrüstungen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die dem Produkt besonders ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen die Risikobewertung die Notwendigkeit solcher Ausrüstungen deutlich macht.

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
*	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	- ∰	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011
Notfalldusche		Augendusche	

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung): 0 % Gewicht Dichte der flüchtigen organischen 0 kg/m^3 (0 g/L)

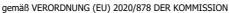
Verbindungen bei 20 °C:

Mittlere Kohlenstoffzahl: Nicht relevant

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 7/16







DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Mittleres Molekülgewicht: Nicht relevant

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

Physisches Aussehen:

Aggregatzustand bei 20 °C: Flüssigkeit
Aussehen: Flüssigkeit
Farbe: Farblos
Geruch: leicht

Geruchsschwelle: Nicht relevant *

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: 270 °C Dampfdruck bei 20 °C: 79 Pa

Dampfdruck bei 50 °C: 422,03 Pa (0,42 kPa)
Verdunstungsrate bei 20 °C: Nicht relevant *

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C: 1049,3 kg/m³

Relative Dichte bei 20 °C: 1,049

Dynamische Viskosität bei 20 °C: Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C: Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C: Nicht relevant *
Konzentration: Nicht relevant *

pH: ca. 6

Dampfdichte bei 20 °C:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C:

Wasserlöslichkeit bei 20 °C:

Löslichkeitseigenschaft:

Zersetzungstemperatur:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht relevant *

Nicht relevant *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt: Nicht entflammbar (>60 °C)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant *

Selbstentflammungstemperatur: 214 °C

Untere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant *

Partikeleigenschaften:

Medianwert des äquivalenten Durchmessers: Nicht relevant *

9.2 Sonstige Angaben:

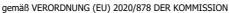
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften: Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften: Nicht relevant *

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 8/16





DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Nicht relevant *

Gemische:

Verbrennungswärme: Nicht relevant *
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarerNicht relevant *

Bestandteile:

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C: Nicht relevant *
Brechungsindex: Nicht relevant *

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatebblattes.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Vorsicht	Nicht zutreffend	Vorsicht	Vorsicht	Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO₂), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

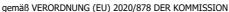
Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

- A- Einnahme (akute Wirkung):
 - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
 - Ätz-/Reizwirkung: Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.
- B- Einatmung (akute Wirkung):
 - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
 - Ätz-/Reizwirkung: Verursacht eine Reizung der Atemwege, die normalerweise reversibel ist und auf die oberen Atemwege beschränkt bleibt.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 9/16





DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

- C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):
 - Kontakt mit der Haut: Führt nach Berührung zur Entzündung der Haut.
 - Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen.
- D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:
 - Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

IARC: Nicht relevant

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- E- Sensibilisierungsauswirkungen:
 - Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
 - Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Verursacht eine Reizung der Atemwege, die normalerweise reversibel ist und auf die oberen Atemwege beschränkt bleibt.

- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
 - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Nicht relevant

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Tox	zität	Gattung
2-Hydroxy-2-methylpropiophenon	LD50 oral	1694 mg/kg	Ratte
CAS: 7473-98-5	LD50 kutan		
EC: 231-272-0	LC50 Einatmung		
(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat	LD50 oral	6800 mg/kg	Ratte
CAS: 42978-66-5	LD50 kutan		
EC: 256-032-2	LC50 beim Einatmen von Dunst	118 mg/L	Ratte
Methacrylsäure	LD50 oral	1320 mg/kg	Ratte
CAS: 79-41-4	LD50 kutan	500 mg/kg	Kaninchen
EC: 201-204-4	LC50 Einatmung	4500 mg/L	
	LC50 beim Einatmen von Dunst	11 mg/L	
	LC50 Einatmen von Stäuben	1,5 mg/L	
	LC50 beim Einatmen von Dunst	1,5 mg/L	
Camphen	LD50 oral	>5000 mg/kg	Ratte
CAS: 79-92-5	LD50 kutan	8189 mg/kg	Kaninchen
EC: 201-234-8	LC50 Einatmung		
2-Hydroxyethylacrylat	LD50 oral	500 mg/kg	
CAS: 818-61-1	LD50 kutan	300 mg/kg	Kaninchen
EC: 212-454-9	LC50 Einatmung		

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 10/16



gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Nicht relevant

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate	LC50	>0,1 - 1 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 5888-33-5	EC50	>0,1 - 1 mg/L (48 h)		Krebstier
EC: 227-561-6	EC50	>0,1 - 1 mg/L (72 h)		Alge
(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat	LC50	5,5 mg/L (96 h)	Leuciscus idus	Fisch
CAS: 42978-66-5	EC50	88,7 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
EC: 256-032-2	EC50	28 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Alge
2-Hydroxy-2-methylpropiophenon	LC50	>10 - 100 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 7473-98-5	EC50	>10 - 100 mg/L (48 h)		Krebstier
EC: 231-272-0	EC50	>10 - 100 mg/L (72 h)		Alge
Methacrylsäure	LC50	Nicht relevant		
CAS: 79-41-4	EC50	130 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
EC: 201-204-4	EC50	Nicht relevant		
Camphen	LC50	0,72 mg/L (96 h)	Brachydanio rerio	Fisch
CAS: 79-92-5	EC50	46 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Krebstier
EC: 201-234-8	EC50	Nicht relevant		
2-Hydroxyethylacrylat	LC50	>0,1 - 1 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 818-61-1	EC50	>0,1 - 1 mg/L (48 h)		Krebstier
EC: 212-454-9	EC50	>0,1 - 1 mg/L (72 h)		Alge

Langzeittoxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate	NOEC	Nicht relevant		
CAS: 5888-33-5 EC: 227-561-6	NOEC	0,092 mg/L	Daphnia magna	Krebstier
Methacrylsäure	NOEC	Nicht relevant		
CAS: 79-41-4 EC: 201-204-4	NOEC	53 mg/L	Daphnia magna	Krebstier
2-Hydroxyethylacrylat	NOEC	Nicht relevant		
CAS: 818-61-1 EC: 212-454-9	NOEC	1,8 mg/L	Daphnia magna	Krebstier

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Stoffspezifische Informationen:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Methacrylsäure	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	3 mg/L
CAS: 79-41-4	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
EC: 201-204-4	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	86 %
Camphen	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
CAS: 79-92-5	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
EC: 201-234-8	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	4 %
2-Hydroxyethylacrylat	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
CAS: 818-61-1	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
EC: 212-454-9	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	78 %

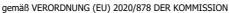
12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Stoffspezifische Informationen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 11/16







DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung		
(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat	FBK		
CAS: 42978-66-5	POW Protokoll	2,77	
EC: 256-032-2	Potenzial		
Methacrylsäure	FBK	2	
CAS: 79-41-4	POW Protokoll		
EC: 201-204-4	Potenzial	Niedrig	
Camphen	FBK	1290	
CAS: 79-92-5	POW Protokoll	4,22	
EC: 201-234-8	Potenzial	Sehr hoch	
2-Hydroxyethylacrylat	FBK	0,41	
CAS: 818-61-1	POW Protokoll	-0,21	
EC: 212-454-9	Potenzial	Niedrig	

12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
Methacrylsäure	Koc	25	Henry	3,9E-2 Pa·m³/mol
CAS: 79-41-4	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
EC: 201-204-4	σ	2,912E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Ja
Camphen	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
CAS: 79-92-5	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
EC: 201-234-8	σ	1,098E-2 N/m (205,93 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant
2-Hydroxyethylacrylat	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
CAS: 818-61-1	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
EC: 212-454-9	σ	2,487E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP14 ökotoxisch, HP13 sensibilisierend, HP4 reizend — Hautreizung und Augenschädigung

Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 12/16

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION



DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2023, RID 2023:

14.1 UN-Nummer oder ID- UN3082

Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Exo-1,7,7-

Versandbezeichnung: trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate)

14.3 Transportgefahrenklassen: 9

 Etiketten: 9

 14.4 Verpackungsgruppe: III
 14.5 Umweltgefahren: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: 274, 335, 375, 601

Tunnelbeschränkungscode: -

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: 5 L

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

Nicht relevant

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 41-22:

14.1 UN-Nummer oder ID- UN3082

Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Exo-1,7,7-

Versandbezeichnung: trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate)

14.3Transportgefahrenklassen:9Etiketten:914.4Verpackungsgruppe:III14.5Meeresschadstoff:Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: 335, 969, 274
EMS-Codes: F-A, S-F
Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: 5 L

Segregationsgruppe: Nicht relevant **14.7 Massengutbeförderung auf** Nicht relevant

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2024:



14.1 UN-Nummer oder ID- UN3082

Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Exo-1,7,7-

Versandbezeichnung: trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate)

14.3 Transportgefahrenklassen: 9
Etiketten: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III

14.4 Verpackungsgruppe: III **14.5 Umweltgefahren :** Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

14.7 Massengutbeförderung auf Nicht relevant

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 13/16

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION



DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant
- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): Nicht relevant
- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
- Verordnung (EG) 2024/590 über ozonabbauende Substanzen: Nicht relevant
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht relevant
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

Seveso III:

Abschnitt	Beschreibung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
E1	UMWELTGEFAHREN	100	200

Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Dürfen nicht verwendet werden:

- —in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
- —in Scherzspielen;
- —in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

WGK (Wassergefährdungsklassen):

3

LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

10

Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBI. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz

(ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Ällgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBI. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.

Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).

Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBI. I S. 1175). Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBI. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

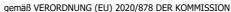
Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 14/16







DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht relevant

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 3: H311 - Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4: H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Sol. 2: H228 - Entzündbarer Feststoff.

Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1A: ${\sf H317}$ - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.

Klassifizierungsverfahren:

Aquatic Acute 1: Berechnungsmethode

Aquatic Chronic 1: Berechnungsmethode

Skin Sens. 1A: Berechnungsmethode

Skin Irrit. 2: Berechnungsmethode STOT SE 3: Berechnungsmethode

Acute Tox. 4: Berechnungsmethode

Eye Irrit. 2: Berechnungsmethode

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Frstellt am: 27.08.2024

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Haupt-Literaturquellen:

http://echa.europa.eu

Druck: 10.12.2024

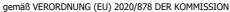
http://eur-lex.europa.eu

Abkürzungen und Akronyme:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Seite 15/16

Fassung: 1





DB 8820 - Duobond Deckharz

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50: 50 % Effekt-Konzentration

IMDG: Internationaler SeeschifffahrtsCode für Gefahrengüter

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

LC50: tödliche Konzentration 50

LD50: tödliche Dosis 50

LogPOW: Octanol-water-partitiecoëfficiënt PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

Nicht klass: Nicht klassifiziert UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend

WGK:Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES

Druck: 10.12.2024 Erstellt am: 27.08.2024 Fassung: 1 Seite 16/16